

II - 284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14715

1979 -10- 23

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten DDr. KÖNIG, Dr. FEURSTEIN, STEINBAUER, HEINZINGER
und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr

betreffend Mißachtung von Bestimmungen des Bundesbahngesetzes

Trotz ausdrücklicher Bestimmungen im Bundesbahngesetz 1969, wonach der Bundesminister für Verkehr zum Wirtschafts- und Geldvoranschlag der ÖBB die Stellungnahme des Verwaltungsrates der ÖBB einzuholen hat, ist dies nach Informationen der Anfragesteller nicht geschehen. Es wurde damit eindeutig eine Gesetzesbestimmung mißachtet und dadurch dem Verwaltungsrat die Möglichkeit genommen - seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß - bei der Erstellung des Wirtschafts- und Geldvoranschlages der ÖBB fachlich beratend auf eine Sanierung der Bundesbahn hinzuwirken.

Diese Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen durch Mitglieder der sozialistischen Bundesregierung stellt keinen Einzelfall dar. So hat Frau Bundesminister Dr. Leodolter, wie der Rechnungshof kritisierte, ohne Ausschreibung einen 100 Mio.S-Auftrag an eine Firma ohne Gewerbeberechtigung vergeben, womit gegen die Gewerbeordnung verstoßen wurde und mögliche Mitbewerber ausgeschlossen wurden. In beiden Fällen hat der Steuerzahler für die finanziellen Folgen aufzukommen. Darüber hinaus hat der Rechnungshof bereits 1974 an einer 2 Mrd.S-Transaktion des Finanzministers, die damals ohne gesetzliche Deckung erfolgt ist, Kritik geübt. Obwohl der Finanzminister dies zunächst bestritten hatte, sah sich die sozialistische Fraktion schließlich genötigt, im Jahre 1976 ein auf diesen Fall bezogenes Gesetz mit 2¹/₂-jähriger Rückwirkung zu beschließen, um den Finanzminister vom Vorwurf der Gesetzesverletzung reinzuwaschen.

Darüber hinaus hat vor allem der Finanzminister begonnen, Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vorwegzunehmen, wobei ihn die sozialistische Parlamentsmehrheit durch rückwirkende Beschlußfassung deckt. Als Beispiel hiefür sei die Verschlechterung der Sparförderung angeführt. Auch sonst werden immer häufiger Gesetze durch die sozialistische Parlamentsmehrheit rückwirkend beschlossen.

1977 wurde die Forderung von Staatssekretär Dr. Veselsky nach rückwirkender Erhöhung der Mehrwertsteuer vom Bundeskanzler noch abgelehnt. Damals erklärte Dr. Kreisky in der Zeit im Bild vom 27.9.: "Man wird sich also den Kopf zerbrechen müssen, was man hier macht, das ist ganz klar. Gesetze rückwirkend zu machen, halte ich für falsch." Auf einen Vorschlag zur rückwirkenden Einführung der Arbeiterabfertigung erklärte Dr. Kreisky sogar noch am 17.9.1979 laut Arbeiterzeitung wörtlich: "...Es widerspricht ganz allgemein unserer Rechtskultur, Gesetze rückwirkend in Kraft zu setzen."

Der zunehmend sorglosere Umgang mit gesetzlichen Vorschriften, wie dies die Bundesregierung im Vollgefühl der sozialistischen Parlamentsmehrheit demonstriert, verleitet sogar zum leichtfertigen Umgang mit der Bundesverfassung. Besonders eklatante Beispiele stellen der versuchte Ausschluß von 100.000 Arbeitnehmern vom Wahlrecht zur Arbeiterkammer und die Einführung einer eigenen Bundeskraftfahrzeugsteuer entgegen allen verfassungsrechtlichen Bedenken dar, sodaß beide Gesetzesbeschlüsse vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden mußten.

Neben dieser Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften durch Mitglieder der Bundesregierung kommt es immer häufiger vor, daß einzelne Minister im Parlament auf Anfragen von Abgeordneten unrichtige und unvollständige Antworten geben.

So erklärte Finanzminister Dr. Androsch am 16.12.1975 in einer schriftlichen Anfragebeantwortung wörtlich: "Für das Jahr 1976 ist die Erschließung neuer Einnahmequellen nicht vorgesehen." Im Gegensatz dazu wurden nicht einmal 4 Wochen später auf einer Klausur der Regierungspartei eine ganze Reihe von Steuererhöhungen angekündigt und im Laufe des Jahres 1976 auch durchgeführt. Auch der damalige Verkehrsminister Lanc sah in einer Anfragebeantwortung mit Datum 6.9.1976 "eine substantielle Beantwortung" einer ÖVP-Anfrage nach "Steuer-, Tarif-, Gebühren-, Beitrags- oder Preiserhöhung bis Ende 1977" für nicht möglich an. Zwei Tage später verkündete er im Fernsehen die Einführung einer LKW-Steuer.

Vorläufiger Höhepunkt dieser Verschleierungstaktik war die Weigerung des Bundeskanzlers, die Kosten der Staatssekretäre in der parlamentarischen Fragestunde bekanntzugeben, und seine Erklärung, gestellte Fragen - im Gegensatz zu einer ausdrücklichen Geschäftsordnungsbestimmung - erst bei späterer Gelegenheit zu beantworten. Durch diese Vorgangsweise werden die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments zunehmend eingeschränkt und die von Bundeskanzler Dr. Kreisky bei seinem Regierungsantritt verkündete Transparenz ins Gegenteil verkehrt.

Im Hinblick darauf, daß eine wirksame parlamentarische Kontrolle für das Funktionieren der Demokratie unerlässlich ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß Sie trotz eines eindeutigen Gesetzesauftrages dem Verwaltungsrat den Wirtschafts- und Geldvoranschlag der ÖBB für das Jahr 1980 nicht vorgelegt haben?

- 2) Wenn ja, was war die Ursache für diese Gesetzesmißachtung?
- 3) Sind Sie bereit, wenigstens in Zukunft dem Gesetz entsprechend dem Verwaltungsrat den Wirtschafts- und Geldvoranschlag der ÖBB zur Stellungnahme vorzulegen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.